



## Instandhaltung Hints und Tipps

### Wo finde ich die Informationen?

Website des BAZL für Fachleute -> "Luftfahrzeuge" <http://www.bazl.admin.ch/experten/luftfahrzeuge>

- Lufttüchtigkeitsanweisungen [LTA's](#)
- Technische Mitteilungen [TM's](#)
- Meldewesen [Obligatorisch, SWANS, SUP](#)

### Welches Gesetz ist für mich wichtig?

Verordnung über die Lufttüchtigkeit ([VLL](#)) [SR 748.215.1](#)

### Grundlagen Eigenbauluftfahrzeuge

[TM 02.001-20](#) Lufttüchtigkeitskategorien  
[TM 02.001-60](#) Richtlinie über Eigenbauluftfahrzeuge

### Bescheinigung der Arbeiten

Alle erforderlichen Angaben finden sich in der [Verordnung Lufttüchtigkeit Luftfahrzeuge VLL](#) und den [Technischen Mitteilungen TM](#) des BAZL:

VLL 748.215.1 Art. 19 Technische Akten  
VLL 748.215.1 Art.20 Flugreisebuch  
VLL 748.215.1 Art.34 Sonderfälle  
VLL 748.215.1 Art.37 Freigabebescheinigung  
VLL 748.215.1 Art.38 Arbeitsberichte  
TM 02.010-30 Arbeitsberichte  
TM 02.010-40 Bescheinigung von Unterhaltsarbeiten  
TM 02.010-50 Führung der Technischen Akten  
TM 02.020-00 Klassifizierung von Luftfahrzeuginstandhaltungsarbeiten  
TM 02.020-31 Zulässige Toleranzen zur Fälligkeit von Unterhaltsarbeiten

### Einzig korrekte Bescheinigung gemäss TM 02.010-40 Ziffer 4.4 (Beispiel)

Datum	Stunden	Text
04.04.2010	2251.08	Rad RH de- und remontiert, Pneu ersetzt, Radlagerservice durchgeführt gemäss Wartungshandbuch YXX (rev.31.12.00). Freigabe zur Verwendung des Luftfahrzeuges nach Art. 34/3 VLL bescheinigt: W. Helmsmüller Bew. Nr. E-308794

### **Systematik der Einträge:**

Wann habe ich bei wie viel Betriebsstunden gemäss welchen Unterlagen und mit welcher Berechtigung was gemacht!



## Unterlagen an Bord des Luftfahrzeugs

Gemäss [Verordnung Lufttüchtigkeit Luftfahrzeuge VLL](#) Art.22 sind folgende Unterlagen an Bord des Flugzeuges mitzuführen:

- Eintragungszeugnis, -Fluggenehmigung, -Prüfbestätigung, -Versicherungsnachweis, -Zulassungsbereich,
- Lärmzeugnis, -Funkkonzession, -AFM, -Flugreisebuch, -Checkliste

## Lufttüchtigkeitsanweisungen (LTA, AD)

[Verordnung Lufttüchtigkeit Luftfahrzeuge VLL](#) Art.26 Lufttüchtigkeitsanweisungen

Zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit bestimmter Luftfahrzeuge oder der Verwendbarkeit bestimmter Luftfahrzeugteile kann das BAZL Lufttüchtigkeitsanweisungen erlassen oder ausländische Lufttüchtigkeitsanweisungen für verbindlich erklären.

Abweichungen von einer Lufttüchtigkeitsanweisung müssen vom BAZL genehmigt werden

## Meldepflicht bei Störungen

[Verordnung Lufttüchtigkeit Luftfahrzeuge VLL](#) Art.29

Meldepflicht gemäss [TM 65.020-20](#) Meldung von techn. Störungen und Vorfällen